

## Werk

**Titel:** Alphabetisches Register

**Jahr:** 1864

**PURL:** <https://resolver.sub.uni-goettingen.de/purl?746569033> | LOG\_0008

## Kontakt/Contact

[Digizeitschriften e.V.](#)  
SUB Göttingen  
Platz der Göttinger Sieben 1  
37073 Göttingen

✉ [info@digizeitschriften.de](mailto:info@digizeitschriften.de)

# Alphabetisches Register

## zu den Abhandlungen und Rechtsprüchen.

- Abschätzung.** Die freie Stellung des Handelsrichters bei der Abschätzung von Schadenerträgen. A. 3. S. 17.
- Acceptant.** Ueber den Einfluß der unterstebenen Präsentation des Wechsels zur Zahlung beim Acceptanten oder beim Aussteller eines eigenen Wechsels. A. 18. S. 145.
- Actio nata,** s. Wechsellage.
- Actio Publiciana.** Zur Lehre von der Besitzrechts-Klage im preussischen Recht. A. 41. S. 387.
- Advokatur.** Die Stellung der Anwaltschaft und Advokatur nach dem Entwurf einer allgemeinen deutschen Civilprozeß-Ordnung. A. 33. S. 329.
- Aktiengesellschaft.** Die Aktiengesellschaft nach dem allgemeinen deutschen Handelsgesetzbuch und das preussische Gesetz vom 15. Februar 1864, betreffend diejenigen Aktiengesellschaften, bei denen der Gegenstand des Unternehmens nicht in Handelsgeschäften besteht. A. 20. S. 169.
- Alimente.** Ist der Ehemann verpflichtet, seine Ehefrau außer dem Hause in Welsche zu alimentiren, wenn und solange dieselbe mit seiner Zustimmung getrennt von ihm lebt? A. 33. S. 358.
- Allgemeine deutsche Civilprozeß-Ordnung.** Die Stellung der Anwaltschaft und Advokatur nach dem Entwurf einer allgemeinen deutschen Civilprozeß-Ordnung. A. 33. S. 329.
- Analphabet,** s. Handels-Register.
- Ansechtbarkeit.** Ansechtbarkeit von Arresten und Judikats-Hypotheken im Konkurse des Schuldners. A. 35. S. 375.
- Anfechtung.** Ist die Rechtsbehandlung eines zahlungsunfähigen Schuldners oder eines Gemeinschuldners auf Grund des §. 5. Nr. 3 des Gesetzes vom 9. Mai 1855, bezüglich des §. 102. Nr. 3 der Konkurs-Ordnung auch in den Fällen anfechtbar, wenn die Veräußerung an einen nahen Verwandten des verstorbenen Ehegatten, oder an den Ehegatten eines verstorbenen nahen Verwandten, oder an den Ehegatten eines nahen Verwandten des verstorbenen Ehegatten des Schuldners, resp. Gemeinschuldners geschehen ist? A. 14. S. 97.
- Anfechtungsklage.** Kann die im Wege der Exekution erfolgte Ueberweisung einer Forderung in Kraft der Cession auf Grund der §§. 100 und 101 der Konkurs-Ordnung angefochten werden? A. 23. S. 302.
- Anklage.** Ueber Geständniß, Anklage und Vertheidigung im Strafprozeß, insbesondere beim Verfahren vor der Gerichtsabtheilung. A. 35. S. 333.
- Ansiedelung.** Wenn eine Bauholzgerechtigkeit einer erst zu gründenden Ansiedelung verliehen ist, so verfährt sie, wenn die Gründung innerhalb dreißig Jahren seit der Verleihung nicht erfolgt, ohne Weiteres durch Nichtgebrauch. A. 22. S. 295.
- Anwaltschaft.** Die Stellung der Anwaltschaft und Advokatur nach dem Entwurf einer allgemeinen deutschen Civilprozeß-Ordnung. A. 33. S. 329.
- Anwaltstag.** Der vierte bairische Anwaltstag. A. 1. S. 1.
- Anwaltstag.** Der fünfte bairische Anwaltstag. A. 40. S. 385.
- Appellationsgericht.** Der ordentliche persönliche Richter des Stiffters, vor welchem die Familiensitzungen verlaublich und bestätigt werden sollen, ist, wenn ihre Verwaltung einem Appellationsgerichte zusteht, dieses Appellationsgericht selbst. A. 20. S. 287.
- Appellations-Richter.** In welchen Fällen darf der Appellations-Richter unter Verwerfung des vom Richter erster Instanz adoptirten präjudiziellen Entscheidungsgrundes die Sache zur anderweitigen Entscheidung in die erste Instanz zurückverweisen. A. 12. S. 81.
- Appellations-Richter.** Verwerfung präjudizieller Entscheidungsgründe des ersten Richters und Rückweisung der Sache in die erste Instanz durch den Appellationsrichter. A. 22. S. 185.
- Arrest.** Ansechtbarkeit von Arresten und Judikats-Hypotheken im Konkurse des Schuldners. A. 35. S. 375.
- Arrest.** Ueber die Wirkung einer im Wege des Arrestes eingetragenen Protestation. A. 1. S. 4.
- Arrest.** Unter welchen Voraussetzungen ist die gerichtliche Beschlagnahme der Forderung aus einem an Order lautenden Wechsel zulässig und ausführbar? A. 24. S. 193.
- Arrestsache.** Nach welchem Tariffatze ist der Rechts-Anwalt in einem Arrest-Verfahren sein Gebühren-Pauschquantum zu berechnen befugt, wenn auf besonderes Gehör und Erkenntniß über die Relaxation des Arrestes angetragen worden ist? A. 4. S. 31.
- Aufgebots-Verfahren.** Das Aufgebots- und Präklusions-Verfahren, welches der Errichtung eines Familienschlusses zuweilen vorangehen muß, gehört in allen Fällen vor den erstinstanzlichen Prozeßrichter. A. 19. S. 246.
- Auktions-Erlös.** In welchem Moment des Exekutions-Verfahrens ist die Befriedigung des Exekutenten der Exekution anzunehmen? Welche Stellung nimmt das Gericht als die exekutionsvollstreckende Behörde den Parteien gegenüber ein? A. 7. S. 76.
- Ausländer.** Ueber den Gerichtsstand der In- und Ausländer bei Mandats-Prozessen wegen Gebühren und Auslagen-Forderungen inländischer Notare. A. 36. S. 361.
- Ausstattung.** Der Ausstattungs-Anspruch des durch körperliche Verletzung verurtheilten Mädchens. A. 37. S. 369.
- Bagatell-Mandat.** I. Die Erhebung des Widerspruchs gegen das in Bagatellsachen erlassene Mandat ist an keine Form gebunden. II. Ist auch in Wechselsachen, welche im Bagatellprozeße verhandelt werden, Restitution gegen den Ablauf der zur Erhebung des Widerspruchs gegebenen Frist zulässig? A. 30. S. 341.
- Baiern.** Der vierte bairische Anwaltstag. A. 1. S. 1.
- Baiern.** Der fünfte bairische Anwaltstag. A. 40. S. 385.
- Bank.** Pfandrecht der Bank. Possessorische Klage derselben. Stellung des Konkurs-Verwalters zum Konkursgerichte. A. 26. S. 217.
- Bauholzgerechtigkeit.** Wenn eine Bauholzgerechtigkeit einer erst zu gründenden Ansiedelung verliehen ist, so verfährt sie, wenn die Gründung innerhalb dreißig Jahren seit der Verleihung nicht erfolgt, ohne Weiteres durch Nichtgebrauch. A. 22. S. 295.
- Bedingung.** Ist, wenn Verkäufer und Käufer eines vom Ersteren auf mehrere Jahre hinaus gegen jährliche Zahlung der Prämie versicherten Gebäudes diesen Verkauf der Feuer-Versicherungsgesellschaft anzeigen und deren Genehmigung beantragen, hierin die Offerte des Käufers enthalten, in das ganze vertragmäßige Ver-

- sicherungs-Verhältniß des Verkäufers einzutreten, oder soll hierdurch nur der Anspruch auf etwaige Brandentschädigung für das Jahr gewährt werden, für welches die Prämie bereits vom Verkäufer gezahlt ist? Ist, wenn die so nachgesuchte Genehmigung unter der Bedingung erteilt wird, daß sich der Käufer zur Vollhaltung aller in der Police enthaltenen Bedingungen verpflichtet, diese Acceptation als eine bedingte oder unbedingte zu erachten? R. 27. S. 325.
- Befriedigung**, f. Execution.
- Begräbnisplatz**. R. 34. S. 364.
- Beschwerde**. Gegen die Resolution des §. 8. Alinea 2 des Gesetzes vom 20. März 1854, durch welches das Appellationsgericht eine Rekursbeschwerde zurückweist, findet eine weitere Beschwerde nicht statt. R. 17. S. 152.
- Besitz**. Das Recht zum Besitze. R. 8. S. 41.
- Besitzrechts-Klage**. Zur Lehre von der Besitzrechts-Klage im preussischen Recht. R. 41. S. 387.
- Bietungs-Termin**, f. Subhastation.
- Solen**. Beitrag zur Lehre von der rechtlichen Kollision der Rechtsregeln mit besonderer Rücksicht auf die Abschließung der Vollmachts-Verträge. R. 16. S. 148.
- Bürgschaft**. Bedarf nach Emanation des allgemeinen deutschen Handelsgesetzbuches eine Bürgschaft, welche ein Nichtkaufmann einem Kaufmann gegenüber für die Ansprüche des Letzteren aus einem, mit einem Dritten kontrahirten Handelsgeschäft übernimmt, zu ihrer Gültigkeit der schriftlichen Form? R. 37. S. 380.
- Cession**. Ueber den Erwerb und die Instrumentirung von Hypotheken-Cessionen, namentlich in Bezug auf das Hypotheken-Dokument. R. 4. S. 19.
- Cessionar**. Kann der Outbesitzer, welcher eine von seinem Vorbesitzer eingelöste und weiter cedirte Hypothek durch Befriedigung des Cessionars erwirbt, von dem eingetragenen Gläubiger Löschungs-Consens verlangen? R. 31. S. 342.
- Civil-Prozess**. Gedanken über eine neue Civil-Prozess- und Gerichts-Ordnung. R. 37. S. 372.
- Deposition**. Das Verfahren über die Zulassung einer angebotenen gerichtlichen Deposition und über die rechtlichen Wirkungen der erfolgten Deposition. R. 31. S. 297.
- Detentor**, f. Besitz.
- Diffession**. Auch eine lithographirte Namensunterschrift ist eine Unterschrift im Sinne des §. 134. Tit. 10. Th. I. R. G. D. und kann von dem Namensträger, wenn sie auf seine Bestellung gefertigt ist, nicht diffidirt werden. R. 22. S. 296.
- Dokument**, f. Hypotheken-Forderung.
- Dolmetscher**. Hat der Notar besondere Förmlichkeiten zu beobachten, wenn ein Interessent zwar einer Mundart der deutschen Sprache kundig, jedoch unvermögend ist, sich in hochdeutscher Sprache auszudrücken? R. 26. S. 323.
- Ehefrau**. Ist der Ehemann verpflichtet, seine Ehefrau außer dem Hause in Gelde zu alimentiren, wenn und solange dieselbe mit seiner Zustimmung getrennt von ihm lebt? R. 33. S. 358.
- Ehegatte**, f. Lübisches Recht.
- Ehegelöbniß**. Welche Gesetze entscheiden im Fürstenthum Wittgenstein-Berleburg in Betreff der Gültigkeit und Form der Eheverlöbniße unter Juden? R. 38. S. 398.
- Ehemann**. Ist der Ehemann verpflichtet, seine Ehefrau außer dem Hause in Gelde zu alimentiren, wenn und solange dieselbe mit seiner Zustimmung getrennt von ihm lebt? R. 33. S. 358.
- Ehrmann**, f. Hypothekenforderung.
- Ehe-Prozess**. Rechtliche Stellung des Staats-Anwalts in Prozessen wegen Nichtigkeits- und Ungültigkeits-Erklärung und Trennung von Ehen. R. 13. S. 89.
- Eintragung**. Kritische Bemerkungen über den Entwurf eines Gesetzes über das Hypothekenwesen und den Entwurf einer Hypotheken-Ordnung für Preußen. R. 30. S. 257.
- Einzelrichter**, f. Injurien.
- Entscheidungsgründe**, f. Appellationsrichter.
- Erbliches Recht**. Erbpacht oder erbliches Recht? R. 34. S. 364.
- Erbe**. Sind bei dem Vorhandensein eines von dem Erblasser ernannten Testaments-Executors Ansprüche an den Nachlaß gegen den Testaments-Executor oder gegen die Erben selbst geltend zu machen? R. 9. S. 86.
- Erbpacht**. Erbpacht oder erbliches Recht? R. 34. S. 364.
- Erbrecht**, f. Lübisches Recht.
- Erbchafts-Antritt**, f. Lübisches Recht.
- Erfüllung**, f. Kaufvertrag.
- Erkenntniß**. Ein Erkenntniß kann nicht dahin deklarirt werden, daß eine in demselben getroffene Entscheidung für wegfällig zu erklären. R. 21. S. 288.
- Erkenntniß**. Ueber Vollstreckung eines auf Herausgabe an die Gesamtheit der Berechtigten lautenden Erkenntnisses. R. 29. S. 340.
- Erndte-Ferien**. Ueber den Einfluß der Erndte-Ferien auf die Prozeßfristen und die Kompetenz des Justizministers zur Einwirkung auf den Lauf derselben. R. 10. S. 60.
- Erste Instanz**, f. Appellationsrichter.
- Execution**. In welchem Moment des Executions-Verfahrens ist die Befriedigung des Extrahenten der Execution anzunehmen? Welche Stellung nimmt das Gericht als die executionsvollstreckende Behörde den Parteien gegenüber ein? R. 7. S. 76.
- Execution**. Kann die im Wege der Execution erfolgte Ueberweisung einer Forderung in Kraft der Session auf Grund der §§. 100 und 101 der Konkurs-Ordnung angefochten werden? R. 23. S. 302.
- Execution**. Ueber Vollstreckung eines auf Herausgabe an die Gesamtheit der Berechtigten lautenden Erkenntnisses. R. 29. S. 340.
- Execution**. Unter welchen Voraussetzungen ist die gerichtliche Beschlagnahme der Forderung aus einem an Order lautenden Wechsel zulässig und ausführbar? R. 24. S. 193.
- Exekutions-Instanz**. Bei der Konkurrenz mehrerer Gläubiger bezüglich einer ausstehenden Forderung des Schuldners ist ein jeder Gläubiger, so lange seiner auf Grund eines vollstreckbaren Titels erlangten Beschlagnahme kein anderer beigetreten, auch kein anderer klagend aufgetreten ist, zur Einklagung der ihm im Wege der Execution in Kraft der Assignation gerichtlich überwiesenen Forderung selbstständig legitimirt, gleichviel ob dieser Gläubiger die erste Beschlagnahme ausgebracht hat oder nicht. R. 11. S. 99.
- Extrahent**. In welchem Moment des Executions-Verfahrens ist die Befriedigung des Extrahenten der Execution anzunehmen? Welche Stellung nimmt das Gericht als die executionsvollstreckende Behörde den Parteien gegenüber ein? R. 7. S. 76.
- Familien-schlus**. Das Aufgebots- und Präklusions-Verfahren, welches der Errichtung eines Familienschlusses zuweilen vorangehen muß, gehört in allen Fällen vor den erstinstanzlichen Prozeßrichter. R. 19. S. 246.
- Familien-siftung**. Der ordentliche persönliche Richter des Stifters, vor welchem die Familiensiftungen verlaubar und besätigt werden sollen, ist, wenn ihre Verwaltung einem Appellationsgericht zusteht, dieses Appellationsgericht selbst. R. 20. S. 287.
- Fensterrecht**. Das Fensterrecht nach dem allgemeinen Landrecht. R. 32. S. 313.
- Fensterrecht**. Zur Erläuterung des Art. 13. Tit. 12. Buch III. des Lübisches Stadtrechts: „Es mögen auch keine neue Gänge, Wohnung oder Wohnkeller, Fenster, Thüren, Schute, da vormals keine gewesen, angerichtet werden, wie denn auch keine Schornsteine oder Feuerstätten, da hievor keine bestanden, ohne der Nachbarn Willen und Vergünstigung.“ R. 15. S. 119.
- Forderungs-Ueberweisung**. Bei der Konkurrenz mehrerer Gläubiger bezüglich einer ausstehenden Forderung des Schuldners ist ein jeder Gläubiger, so lange seiner auf Grund eines vollstreckbaren Titels erlangten Beschlagnahme kein anderer beigetreten, auch kein anderer klagend aufgetreten ist, zur Einklagung der ihm im Wege der Execution in Kraft der Assignation gerichtlich überwiesenen Forderung selbstständig legitimirt, gleichviel ob dieser Gläubiger die erste Beschlagnahme ausgebracht hat oder nicht. R. 11. S. 99.

- Forderungsüberweisung.** Kann die im Wege der Exekution erfolgte Ueberweisung einer Forderung in Anst. der Session auf Grund der §§. 100 und 101 der Konkurs-Ordnung angefochten werden? R. 23. S. 302.
- Form.** Genügt es zur Gültigkeit eines Parzellirungs-Vertrages, wenn die Kontrahenten denselben zwar außergerichtlich abgeschlossen, aber sich vor den Hypothekenrichter zu dem Inhalte bekannt und den Vertrag gerichtlich verlaubar haben? R. 2. S. 12.
- Form, schriftliche.** Bedarf nach Emanation des allgemeinen deutschen Handelsgesetzbuchs eine Bürgschaft, welche ein Nichtkaufmann einem Kaufmann gegenüber für die Ansprüche des Letzteren aus einem, mit einem Dritten kontrahirten Handelsgeschäft übernimmt, zu ihrer Gültigkeit der schriftlichen Form? R. 37. S. 380.
- Frauenzimmer.** Der Ausstattungs-Anspruch des durch körperliche Verletzung verunstalteten Mädchens. R. 27. S. 369.
- Gebühren.** Darf der Rechts-Anwalt, insoweit ihm die Vorbedingung eines Honorars überhaupt gestattet ist, die Beobachtung treffen, daß ihm neben einem Honorar auch noch die geschäftlichen Gebühren gezahlt werden sollen? R. 43. S. 401.
- Gebühren.** Die Gesetze über das Kostenwesen bei Rechts-Anwaltschaft und Notaren vom 11. und 12. Mai 1851 und ihre praktische Anwendung. Erster Artikel. R. 39. S. 377.
- Gebühren.** Die Gesetze über das Kostenwesen bei Rechts-Anwaltschaft und Notaren vom 11. und 12. Mai 1851 — und ihre praktische Anwendung. Zweiter u. dritter Artikel. R. 42. 45. S. 395, 409.
- Gebühren.** Nach welchem Tarif-Satze ist der Rechts-Anwalt in einem Arrest-Verfahren sein Gebühren-Pauschquantum zu berechnen befugt, wenn auf besonderes Gehör und Erkenntniß über die Relaxation des Arrestes angetragen worden ist? R. 4. S. 31.
- Gemeinschaftlich Berechtigte.** Ueber Vollstreckung eines auf Veranlassung an die Gesamtheit der Berechtigten lautenden Erkenntnisses. R. 29. S. 340.
- Gerichts-Kollegien, f. Injurien.**
- Gerichtsstand.** Ueber den Gerichtsstand der In- und Ausländer bei Mandats-Prozessen wegen Gebühren und Auslagen-Forderungen inländischer Notare. R. 36. S. 361.
- Gefährdungs-Anlage.** Ueber Gefährdungs-Anlage und Vertheidigung im Strafprozeß, insbesondere beim Verfahren vor der Gerichtsabtheilung. R. 35. S. 353.
- Grundstück, f. Real-Hypothek.**
- Grundstück, f. Vorlaufberechtigter.**
- Gutsbesitzer.** Kann der Gutsbesitzer, welcher eine von seinem Verbesitzer eingelöste und weiter cedirte Hypothek durch Befriedigung des Cessionars erwirbt, von dem eingetragenen Gläubiger Löschungs-Konvens verlangen? R. 31. S. 342.
- Handelsgebrauch.** 1. Bei Entscheidung über die ortsübliche Dauer der Löslichkeit ist der Auskunft des Vorsteheramts der Kaufmannschaft vor den Angaben einzelner, selbst sachverständiger Zeugen eine überwiegende Glaubwürdigkeit beizulegen.  
2. Tage, an denen Wind und Wetter die Lösung verhindern, kommen nur soweit in Abzug, als der Rest der ortsüblichen Löslichkeit zur Lösung des Fahrzeuges nicht ausgereicht haben würde. R. 36. S. 379.
- Handelsgeschäft.** Bedarf nach Emanation des allgemeinen deutschen Handelsgesetzbuchs eine Bürgschaft, welche ein Nichtkaufmann einem Kaufmann gegenüber für die Ansprüche des Letzteren aus einem, mit einem Dritten kontrahirten Handelsgeschäft übernimmt, zu ihrer Gültigkeit der schriftlichen Form? R. 37. S. 380.
- Handelsgeschäft, f. Aktiengesellschaft.**
- Handels-Register.** Welches Verfahren ist einzuschlagen, wenn sich bei Anmeldung eines Kaufmanns behufs Eintragung seiner Firma in das Handels-Register herausstellt, daß er nicht schreiben, also auch seine persönliche Unterschrift vor dem Handelsgericht nicht zeichnen kann? R. 5. S. 44.
- Handels-Register.** Welches Verfahren ist einzuschlagen, wenn sich bei Anmeldung eines Kaufmanns behufs Eintragung seiner Firma in das Handels-Register herausstellt, daß er nicht schreiben, also auch seine persönliche Unterschrift vor dem Handelsgericht nicht zeichnen kann? R. 13. S. 110.
- Handels-Richter.** Die freie Stellung des Handels-Richters bei der Abschätzung von Schadensbeträgen. R. 3. S. 17.
- Hochdeutsch.** Zur Form der Verträge und gerichtlichen Verhandlungen. R. 44. S. 403.
- Hochdeutsch.** Hat der Notar besondere Förmlichkeiten zu beobachten, wenn ein Interessent zwar einer Mundart der deutschen Sprache kundig, jedoch unvernünftig ist, sich in hochdeutscher Sprache auszudrücken? R. 26. S. 323.
- Honorar, f. Gebühren.**
- Hypothek.** Kann der Gutsbesitzer, welcher eine von seinem Verbesitzer eingelöste und weiter cedirte Hypothek durch Befriedigung des Cessionars erwirbt, von dem eingetragenen Gläubiger Löschungs-Konvens verlangen? R. 31. S. 342.
- Hypothek, f. Protestation.**
- Hypotheken-Amt.** R. 30. S. 289.
- Hypotheken-Forderung.** 1. Ist der §. 52 des Anhangs auch dann anwendbar, wenn nur ein einzelner Miterbe die Lösung einer Hypotheken-Forderung des Nachlasses bewilligt hat?  
2. Inwieweit kann der Ehemann seine Forderungen an seine Ehefrau gegen deren Pfandforderungen kompensiren? R. 39. S. 414.
- Hypotheken-Forderung.** Ueber den Erwerb und die Instrumentirung von Hypotheken-Sessionen, namentlich in Bezug auf das Hypotheken-Dokument. R. 4. S. 19.
- Hypotheken-Ordnung.** Ueber den Entwurf eines Gesetzes über das Hypothekenwesen und einer Hypotheken-Ordnung für Preußen. R. 21. S. 180.
- Hypotheken-Ordnung.** Ueber den Entwurf eines Hypothekengesetzes und einer Hypotheken-Ordnung. R. 28. S. 241.
- Hypotheken-Ordnung.** Kritische Bemerkungen über den Entwurf eines Gesetzes über das Hypothekenwesen und den Entwurf einer Hypotheken-Ordnung für Preußen. R. 30. S. 257.
- Hypothekensachen, f. Legalitätsprinzip.**
- Hypothekenwesen.** Ueber den Entwurf eines Hypothekengesetzes und einer Hypotheken-Ordnung. R. 28. S. 241.
- Hypothekenwesen.** Ueber den Entwurf eines Gesetzes über das Hypothekenwesen und einer Hypotheken-Ordnung für Preußen. R. 21. S. 180.
- Hypothekenwesen.** Kritische Bemerkungen über den Entwurf eines Gesetzes über das Hypothekenwesen und den Entwurf einer Hypotheken-Ordnung für Preußen. R. 30. S. 257.
- Injurien.** Ueber die kollegialrichterliche Behandlung der Injurien. R. 23. S. 188.
- Injurienklage.** Wenn eine Injurienklage mehrere verschiedene Verhältnisse umfaßt, und der Beklagte zwar zur Strafe verurtheilt wird, aber nur wegen einiger derselben, so ist die Vertheilung der Prozeßkosten nach A. G. O. Th. I. Tit. 23. §. 3. Nr. 2 zulässig. R. 25. S. 310.
- Insinnation.** 1. Ist es zulässig, daß ein Rechts-Anwalt auf Grund einer ihm erteilten Vollmacht bei einem Gericht außerhalb des ihm zur Prozeß-Praxis überwiesenen Bezirks Prozesse führt und die Termine zur mündlichen Verhandlung durch Substitution eines bei diesem Gericht zur Praxis berechtigten Anwalts wahrnimmt?  
2. Ist das prozeßführende Gericht befugt, die Insinnation der Vorladungen und sonstigen Verfügungen an den mit genügender Vollmacht versehenen Rechts-Anwalt eines anderen Gerichtsbezirkes zu verweigern? R. 12. S. 108.
- Jude.** Welche Gesetze entscheiden im Fürstenthum Wittgenstein-Verlebung in Betreff der Gültigkeit der Form der Eheverdißnisse unter Juden? R. 38. S. 398.
- Judikats-Hypothek.** Anfechtbarkeit von Arresten und Judikats-Hypotheken im Konkurs des Schuldners. R. 35. S. 375.
- Justizminister, f. Prozeßschriften.**
- Kauf.** Noch ein Beispiel zur Abhandlung Nr. 16. Jahrgang 1864 der Anwalts-Zeitung. R. 18. S. 166.

**Kauf.** Wodurch unterscheidet sich der Bevollmächtigungsvertrag zum Verkauf eines Grundstücks behufs der Parzellierung von einem Kaufvertrage über ein solches? N. 16. S. 121.

**Kaufmann.** Bedarf nach Emanation des allgemeinen deutschen Handels-Gesetzbuchs eine Bürgschaft, welche ein Nichtkaufmann einem Kaufmann gegenüber für die Ansprüche des Letzteren aus einem, mit einem Dritten kontrahirten Handelsgeschäft übernimmt, zu ihrer Gültigkeit der schriftlichen Form? R. 37. S. 380.

**Kaufmann,** f. Handels-Register.

**Kaufvertrag.** Kann ein auf „drei bis vier“, beziehungsweise „höchstens auf drei Thaler“ festgesetzter Preis im Sinne des §. 46. Tit. 11. Th. I. des A. O.-N. als „bestimmt“ angesehen werden? R. 10. S. 94.

**Kaufvertrag.** a. Der Verkäufer kann, wenn der Käufer die Zahlung des Kaufgeldes, welche er bei der Uebergabe baar zu leisten versprochen hat, nicht leistet, nur dann die Uebergabe verweigern und den Kontrakt aufheben, wenn er noch nicht einen Theil des Kaufgeldes gezahlt erhalten hat.

b. Wenn der die Erfüllung des Vertrages Weigernde auf Grund des obliegenden Erkenntnisses erster Instanz vom Vertrage zurücktreten will, so muß er dies vor Einlegung der Appellation durch den Gegner erklären. R. 14. S. 117.

**Käufer.** Ist, wenn Verkäufer und Käufer eines vom Ersteren auf mehrere Jahre hinaus gegen jährliche Zahlung der Prämie versicherten Gebäudes, diesen Verkauf der Feuer-Versicherungs-Gesellschaft anzeigen und deren Genehmigung beantragen, hierin die Offerte des Käufers enthalten, in das ganze vertragmäßige Versicherungsverhältnis des Verkäufers einzutreten, oder soll hierdurch nur der Anspruch auf etwaige Brandentschädigung für das Jahr gewährt werden, für welches die Prämie bereits vom Verkäufer gezahlt ist?

Ist, wenn die so nachgesuchte Genehmigung unter der Bedingung erteilt wird, daß sich der Käufer zur Vollhaltung aller in der Police enthaltenen Bedingungen verpflichtet, diese Acceptation als eine bedingte oder unbedingte zu erachten? R. 27. S. 325.

**Klage-Prüfung.** Das Legalitäts-Prinzip und seine Unhaltbarkeit. N. 15. S. 105.

**Körperliche Verletzung.** Der Ausstattungs-Anspruch des durch körperliche Verletzung verunstalteten Mädchens. N. 37. S. 369.

**Kollision der Rechtsregeln.** Beitrag zur Lehre von der römischen Kollision der Rechtsregeln mit besonderer Rücksicht auf die Abschließung der Vollmächts-Verträge. N. 16. S. 148.

**Kompensation,** f. Hypothekensforderung.

**Kompetenz.** Das Aufgebots- und Präklusions-Verfahren, welches der Errichtung eines Familienschlusses zuweilen vorangehen muß, gehet in allen Fällen vor den erstinstanzlichen Prozeßrichter. R. 19. S. 246.

**Konkurs.** Anfechtbarkeit von Arresten und Judikats-Hypotheken im Konkurse des Schuldners. N. 35. S. 375.

**Konkurs.** Kann die im Wege der Cretation erfolgte Ueberweisung einer Forderung in Kraft der Cession auf Grund der §§. 100 und 101 der Konkurs-Ordnung angefochten werden? R. 23. S. 302.

**Konkurs,** f. Korreal-Hypothek.

**Konkurs-Eröffnung.** Ein Wort de lege ferenda zum §. 321 der Konkurs-Ordnung. N. 11. S. 72.

**Konkurs-Ordnung.** Zur Auslegung der §§. 254. 255 der Konkurs-Ordnung vom 8. Mai 1855. N. 28. S. 333.

**Konkurs-Verwalter.** Stellung desselben zum Konkursgerichte. N. 26. S. 217.

**Kontumazial-Bescheid.** Erlangt ein vom Einzelrichter in einem Prozesse, dessen Gegenstand fünfzig Thaler übersteigt und in welchem der Klage-Antrag auf Zahlung einer Geldsumme gerichtet ist, an den Verklagten erlassenes Mandat die Kraft eines Kontumazial-Erkenntnisses, wie in Bagatell-Sachen? R. 3. S. 22.

**Konventional-Strafe.** Die in einem nicht rechtsgültigen Vertrage für

den Fall des Rücktritts versprochene Konventional-Strafe (Wandelpön) ist nicht klagbar. N. 6. S. 37.

**Korreal-Hypothek.** Zur Lehre von den Korreal-Hypotheken. N. 19. S. 153.

**Korreal-Hypothek.** Zur Auslegung der §§. 56. 395 der Konkurs-Ordnung. N. 2. S. 15.

**Korreal-Hypothek.** Zur Lehre von den sogenannten Korreal-Hypotheken. N. 5. S. 25.

**Kosten,** außergerichtliche. N. 45. S. 409.

**Kosten.** Wenn eine Injurienklage mehrere verschiedene Vorfälle umfaßt, und der Beklagte zwar zur Strafe verurtheilt wird, aber nur wegen einiger derselben: so ist die Vertheilung der Prozeßkosten nach A. O.-D. Th. I. Tit. 23. §. 3. Nr. 2 zulässig. N. 25. S. 310.

**Legalitäts-Prinzip,** N. 30. S. 200.

**Legalitäts-Prinzip.** Das Legalitäts-Prinzip und seine Unhaltbarkeit. N. 15. S. 105.

**Nichtrecht,** f. Fensterrecht.

**Kiegfrage.** 1. Bei Entscheidung über die ortsübliche Dauer der Löschzeit ist der Auskunft des Vorsteheramts der Kaufmannschaft vor den Angaben einzelner, selbst sachverständiger Zeugen eine überwiegende Glaubwürdigkeit beizulegen.

2. Tage, an denen Wind und Wetter die Löschung verhindern, kommen nur soweit in Abzug, als der Rest der ortsüblichen Löschzeit zur Löschung des Fahrzeugs nicht ausgereicht haben würde. N. 36. S. 379.

**Kiegzeit.** Ueber die Kiegzeit der Stromschiffer seit Einführung des allgemeinen deutschen Handels-Gesetzbuchs. N. 9. S. 49.

**Liquidation.** N. 45. S. 409.

**Lithographirte Unterschrift.** Auch eine lithographirte Namensunterschrift ist eine Unterschrift im Sinn des §. 134. Tit. 10. Th. I. A. O.-D. und kann von dem Namensträger, wenn sie auf seine Bestellung gefertigt ist, nicht diffamirt werden. N. 22. S. 296.

**Löschungs-Konsens.** Kann der Gutsbesitzer, welcher eine von seinem Vorbesitzer eingekaufte und weiter cedirte Hypothek durch Bestreidung des Gessionars erwirbt, von dem eingetragenen Gläubiger Löschungs-Konsens verlangen? R. 31. S. 342.

**Löschzeit,** f. Kiegzeit.

**Lübisches Recht.** Ein Rechtsfall aus dem Gebiete des Lübischen Rechts.

1. Geltung der Parodie: „der Todte erbt den Lebendigen“ im Gebiete der Lübischen Rechts.

2. Die Klage des nächsten Erben wider den Ehemann auf Wiedergabe der Hälfte des Eingebrachten der verstorbenen Frau ist keine hereditatis petitio.

3. Der Verzicht des nächsten Erben der verstorbenen Ehefrau auf deren Nachlaß zu Gunsten des Ehemanns involvirt eine pro heredo gestio.

4. Beweis der Richtigkeit einer Urkunde durch Schrift-Vergleichung. N. 5. S. 52.

**Lübisches Recht,** f. Fensterrecht.

**Mandat.** Wodurch unterscheidet sich der Bevollmächtigungsvertrag zum Verkauf eines Grundstücks behufs der Parzellierung von einem Kaufvertrage über ein solches? N. 16. S. 121.

**Mandat.** Noch ein Beispiel zur Abhandlung Nr. 16. Jahrgang 1864 der Anwalts-Zeitung. N. 18. S. 166.

**Mandats-Prozeß.** Ueber den Gerichtsstand der In- und Ausländer bei Mandats-Prozessen wegen Gebühren und Auslagen-Forderungen inländischer Notare. N. 36. S. 361.

**Miteigentümer,** f. Subhastation.

**Miterbe,** f. Hypothekensforderung.

**Modus acquirendi domini.** Kritische Bemerkungen über den Entwurf eines Gesetzes über das Hypothekewesen und den Entwurf einer Hypotheken-Ordnung für Preußen. N. 30. S. 257.

**Mord.** R. 18. S. 211.

**Nachdruck.** Ueber das Erforderniß von dolus oder culpa zum Thatbestande des Nachdrucks nach preussischem Rechte. N. 25. S. 201.

**Negatorien-Klage**, s. Besitz.

**Neuer Sieler**, s. Subhastation.

**Nichtigkeit**. Rechtliche Stellung des Staats-Anwalts in Prozessen wegen Nichtigkeits- und Ungültigkeits-Erklärung und Trennung von Ehen. N. 13. S. 89.

**Notar**. Hat der Notar besondere Förmlichkeiten zu beobachten, wenn ein Interessent zwar einer Mundart der deutschen Sprache kundig, jedoch unvermögend ist, sich in hochdeutscher Sprache auszudrücken? N. 26. S. 323.

**Notar**. 1. Ist der Notar für den Stempel des in dem vor ihm geschlossenen Vertrage etwa enthaltenen verkappten Rechtsgeschäftes verantwortlich?

2. Wodurch unterscheidet sich der Bevollmächtigungsvertrag zum Verkauf eines Grundstücks behufs der Parzellierung von einem Kaufvertrage über ein solches? N. 16. S. 121.

**Notar**. Noch ein Beispiel zur Abhandlung Nr. 16. Jahrgang 1864 der Anwalts-Zeitung. N. 18. S. 166.

**Notar**. Ueber die Befugnis der Notarien an Orten, wo Handelsgesichte bestehen, Verträge über Veräußerungen und Verpfändungen von Seeschiffen aufzunehmen. N. 24. S. 303.

**Notar**. Ueber den Erwerb und die Instrumentierung von Hypothekensessionen, namentlich in Bezug auf das Hypotheken-Dokument. N. 4. S. 19.

**Notar**. Ueber den Gerichtsstand der In- und Ausländer bei Mandats-Prozessen wegen Gebühren und Auslagen-Forderungen inländischer Notare. N. 36. S. 361.

**Notar**, s. Rechts-Anwalt.

**Notariatsprotokoll**. Die dem Notariatsprotokoll einzuverleibende Versicherung über das Nichtvorhandensein von Verhältnissen, welche von der Theilnahme an der Verhandlung ausschließen. N. 34. S. 337.

**Notariats-Urkunden**, s. Hochdeutsch.

**Objekt**, unschätzbares. N. 42. S. 395.

**Oeffnungen**, s. Fensterrecht.

**Parzellierung**. Muß dem Vorkaufsberechtigten bei Parzellierung des belasteten Grundstücks, außer der getreuen Abschrift der Punktion, auch der Situationsplan zugestellt werden? N. 8. S. 77.

**Parzellierungs-Vertrag**. Genügt es zur Gültigkeit eines Parzellierungs-Vertrages, wenn die Kontrahenten denselben zwar außergerichtlich abgeschlossen, aber sich vor dem Hypothekenrichter zu dem Inhalte bekannt und den Vertrag gerichtlich verlaubar haben? N. 2. S. 12.

**Passiv-Legitimation**. Sind bei dem Vorhandensein eines von dem Erblasser ernannten Testaments-Exekutors Ansprüche an den Nachlaß gegen den Testaments-Exekutor oder gegen die Erben selbst geltend zu machen? N. 9. S. 86.

**Pfandrecht**. Pfandrecht der Bank. Possessorische Klage derselben. Stellung des Konkurs-Verwalters zum Konkursgerichte. N. 26. S. 217.

**Pfarrgüter**. Ueber die Verjährung gegen den Pfarrer zum Nachtheil des Pfarrgutes. N. 27. S. 233.

**Pfarrer**. Ueber die Verjährung gegen den Pfarrer zum Nachtheil des Pfarrgutes. N. 27. S. 233.

**Plattdeutsch**, s. Hochdeutsch.

**Possessorium**. Pfandrecht der Bank. Possessorische Klage derselben. Stellung des Konkurs-Verwalters zum Konkursgerichte. N. 26. S. 217.

**Präsentation**. Ueber den Einfluß der unterbliebenen Präsentation des Wechsels zur Zahlung beim Acceptanten oder beim Aussteller eines eigenen Wechsels. N. 18. S. 145.

**Proctum certum**. Kann ein auf „drei bis vier“, beziehungsweise „höchstens auf drei Thaler“ festgestellter Preis im Sinne des §. 46. Tit. 11. Th. I. des A. L. O. als „bestimmt“ angesehen werden? N. 10. S. 94.

**Prioritäts-Verfahren**. Bei der Konkurrenz mehrerer Gläubiger bezüglich einer ausstehenden Forderung des Schuldners ist ein jeder Gläubiger, so lange seiner auf Grund eines vollstreckbaren Titels

erlangten Beschlagnahme kein anderer beigetreten, auch kein anderer klagend aufgetreten ist, zur Einklagung der ihm im Wege der Exekution in Kraft der Assignation gerichtlich überwiesenen Forderung selbstständig legitimirt, gleichviel ob dieser Gläubiger die erste Beschlagnahme ausgebracht hat oder nicht. N. 11. S. 99.

**Prodigalitäts-Erklärung**. Kann nach preussischem Rechte eine Prodigalitäts-Erklärung durch Vergleich erfolgen? N. 18. S. 196.

**Protestation**. Ueber die Wirkung einer im Wege des Arrestes eingetragenen Protestation. N. 1. S. 4.

**Prozessfristen**. Ueber den Einfluß der Erdbe-Ferien auf die Prozessfristen und die Kompetenz des Justizministers zur Einwirkung auf den Lauf derselben. N. 10. S. 60.

**Prozesspraxis**. 1. Ist es zulässig, daß ein Rechts-Anwalt auf Grund einer ihm erteilten Vollmacht bei einem Gericht außerhalb des ihm zur Prozesspraxis überwiesenen Bezirks Prozesse führt und die Termine zur mündlichen Verhandlung durch Substitution eines bei diesem Gericht zur Praxis berechtigten Anwalts wahrnimmt? 2. Ist das prozessführende Gericht befugt, die Insinuation der Vorladungen und sonstigen Verfügungen an den mit genügender Vollmacht versehenen Rechts-Anwalt eines anderen Gerichtsbezirks zu verweigern? N. 12. S. 108.

**Rechts-Anwalt**. Darf der Rechts-Anwalt, insoweit ihm die Vorbedingung eines Honorars überhaupt gestattet ist, die Verabredung treffen, daß ihm neben einem Honorar auch noch die gesetzlichen Gebühren bezahlt werden sollen? N. 43. S. 401.

**Rechts-Anwalt**. Die Gesetze über das Kostenwesen bei Rechts-Anwaltschaft und Notaren vom 11. und 12. Mai 1851 und ihre praktische Anwendung. Erster Artikel. N. 39. S. 377.

**Rechts-Anwalt**. Die Gesetze über das Kostenwesen bei Rechts-Anwaltschaft und Notaren vom 11. und 12. Mai 1851 und ihre praktische Anwendung. Zweiter Artikel. N. 42. S. 395.

**Rechts-Anwalt**. Die Gesetze über das Kostenwesen bei Rechts-Anwaltschaft und Notaren vom 11. und 12. Mai 1851 und ihre praktische Anwendung. Dritter Artikel. N. 45. S. 409.

**Rechts-Anwalt**. 1. Ist es zulässig, daß ein Rechts-Anwalt auf Grund einer ihm erteilten Vollmacht bei einem Gericht außerhalb des ihm zur Vollmacht überwiesenen Bezirks Prozesse führt und die Termine zur mündlichen Verhandlung durch Substitution eines bei diesem Gerichte zur Praxis berechtigten Anwalts wahrnimmt? 2. Ist das prozessführende Gericht befugt, die Insinuation der Vorladungen und sonstigen Verfügungen an den mit genügender Vollmacht versehenen Rechts-Anwalt eines andern Gerichtsbezirks zu verweigern? N. 12. S. 108.

**Rechtshandlung**. Ist die Rechtshandlung eines zahlungsunfähigen Schuldners oder eines Gemeinschuldners auf Grund des §. 5. Nr. 3. des Gesetzes vom 9. Mai 1855, bezüglich des §. 102. Nr. 3 der Konkurs-Ordnung auch in den Fällen anfechtbar, wenn die Veräußerung an einen nahen Verwandten des verstorbenen Ehegatten, oder an den Ehegatten eines verstorbenen nahen Verwandten, oder an den Ehegatten eines nahen Verwandten des verstorbenen Ehegatten des Schuldners, resp. Gemeinschuldners geschehen ist? N. 14. S. 97.

**Rechtskraft**. Beitrag zur Lehre von der Rechtskraft der Urtheilsgründe. N. 32. S. 347.

**Rechtsmittel**. Erlangt ein vom Einzeldichter in einen Prozesse, dessen Gegenstand fünfzig Thaler übersteigt und in welchem der Klage-Antrag auf Zahlung einer Geldsumme gerichtet ist, an den Beklagten erlassenes Mandat die Kraft eines Kontumazial-Erkenntnisses wie in Bagatell-Sachen? N. 3. S. 22.

**Register**, s. Aktiengesellschaft.

**Regress**, s. Korreal-Hypothek.

**Rekurs**. Gegen die Resolution des §. 8. Alinea 2 des Gesetzes vom 20. März 1854, durch welche das Appellationsgericht eine Rekursbeschwerde zurückweist, findet eine weitere Beschwerde nicht statt. N. 17. S. 152.

**Restitution**. 1. Die Erhebung des Widerspruchs gegen das in Bagatellsachen erlassene Mandat ist an keine Form gebunden.

**II.** Ist auch in Wechselfachen, welche im Bagatelprozeße verhandelt werden, Restitution gegen den Ablauf der zur Erhebung des Widerspruchs gegebenen Frist zulässig? R. 30. S. 341.

**Rücktritt a.** Der Verkäufer kann, wenn der Käufer die Zahlung des Kaufgeldes, welche er bei der Uebergabe baar zu leisten versprochen hat, nicht leistet, nur dann die Uebergabe verweigern und den Kontrakt aufheben, wenn er noch nicht einen Theil des Kaufgeldes gezahlt erhalten hat.

**b.** Wenn der die Erfüllung des Vertrages Weigernde auf Grund des obliegenden Erkenntnisses erster Instanz vom Vertrage zurücktreten will, so muß er dies vor Einlegung der Appellation durch den Gegner erklären. R. 14. S. 117.

**Schade, f. Ausstattung.**

**Schadensbetrag.** Die freie Stellung des Handelsrichters bei der Abschätzung von Schadensbeträgen. R. 3. S. 17.

**Seegerichte.** Ueber die Befugnis der Notarien an Orten, wo Handelgerichte bestehen, Verträge über Veräußerungen und Verpfändungen von Seeschiffen aufzunehmen. R. 24. S. 303.

**Seeschiffe.** Ueber die Befugnis der Notarien an Orten, wo Handelgerichte bestehen, Verträge über Veräußerungen und Verpfändungen von Seeschiffen aufzunehmen. R. 24. S. 303.

**Simulation.** Noch ein Beispiel zur Abhandlung Nr. 16. Jahrgang 1864 der Anwalts-Zeitung. R. 18. S. 166.

**Simulation, f. Stempel.**

**Situationsplan.** Muß dem Vorfaufberechtigten bei Parzellirung des belasteten Grundstücks außer der getreuen Abschrift der Punktion auch der Situationsplan beigelegt werden? R. 8. S. 77.

**Spezial-Prozess.** Zur Auslegung der §§. 254. 255 der Konkurs-Ordnung vom 8. Mai 1855. R. 28. S. 333.

**Staats-Anwalt.** Rechtliche Stellung des Staats-Anwalts in Prozessen wegen Nichterfüllungs- und Ungültigkeits-Erklärung und Trennung von Eben. R. 13. S. 89.

**Stempel.** 1. Ist der Notar für den Stempel des in dem vor ihm geschlossenen Vertrage etwa enthaltenen verkappten Rechtsgeschäftes verantwortlich?  
2. Wodurch unterscheidet sich der Bevollmächtigtungsvertrag zum Verkauf eines Grundstücks behufs der Parzellirung von einem Kaufvertrage über ein solches? R. 16. S. 121.

**Stempel.** Noch ein Beispiel zur Abhandlung Nr. 16. Jahrg. 1864 der Anwalts-Zeitung. R. 18. S. 166.

**Strafprozess.** Ueber Geständnis, Anklage und Vertheidigung im Strafprozess, insbesondere beim Verfahren vor der Gerichtsabtheilung. R. 35. S. 353.

**Streit-Objekt.** Erlangt ein vom Einzelrichter in einem Prozesse, dessen Gegenstand fünfzig Thaler übersteigt, und in welchem der Klage-Antrag auf Zahlung einer Geldsumme gerichtet ist, an den Beklagten erlassenes Mandat die Kraft eines Kontumazial-Erkenntnisses, wie in Bagatell-Sachen? R. 3. S. 22.

**Stromschiffer.** Ueber die Vorgezeit der Stromschiffer seit Einführung des allgemeinen deutschen Handelsgesetzbuches. R. 9. S. 49.

**Subhastation.** Als neuer Vierter im Sinne des §. 10 der Verordnung über den Subhastations- und Kaufgelder-Liquidations-Prozess vom 4. März 1834 ist derjenige Kaufkäufer anzusehen, welcher, obwohl im Versteigerungs-Termin vor 6 Uhr Abends anwesend, doch erst nach diesem Zeitpunkte ein Gebot abgibt. R. 7. S. 38.

**Subhastation.** Zur Auslegung der §§. 56. 395 der Konkurs-Ordnung. R. 2. S. 15.

**Subhastation.** Zur Reform der Subhastationsgesetzgebung. Die notwendige Subhastation theilungshalber ein Uebing. Das Voluntarprinzip. R. 29. S. 251.

**Subhastation, f. Kurreal-Hypothek.**

**Subhastation, f. Realoffertprinzip.**

**Substitution.** 1. Ist es zulässig, daß ein Rechts-Anwalt auf Grund einer ihm erteilten Vollmacht bei einem Gericht außerhalb des ihm zur Prozesspraxis überwiesenen Bezirks Prozesse führt und die Termine zur mündlichen Verhandlung durch Substitution eines bei diesem Gericht zur Praxis berechtigten Anwalts wahrnimmt?  
2. Ist das prozessführende Gericht befugt, die Instruktion der Vorladungen und sonstigen Verfügungen an den mit genügender Vollmacht versehenen Rechts-Anwalt eines andern Gerichtsbezirks zu verweigern? R. 12. S. 108.

**Theilnahme.** R. 18. S. 211.

**Theilung, f. Subhastation.**

**Testaments-Exekutor.** Sind bei dem Vorhandensein eines von dem Erblasser ernannten Testaments-Exekutors Ansprüche an den Nachlass gegen den Testaments-Exekutor oder gegen die Erben selbst geltend zu machen? R. 9. S. 86.

**Ungültigkeit, f. Nichtigkeit.**

**Urtheilsgründe.** Beitrag zur Lehre von der Rechtskraft der Urtheilsgründe. R. 32. S. 347.

**Urkunden.** Ueber die Zweckmäßigkeit der Beschränkung des Zeugen-

beweises auf Rechtsgeschäfte von nur geringem Betrage und der Ausschließung desselben zur Führung eines Gegenbeweises gegen den Inhalt einer Urkunde. R. 17. S. 137.

**Vergiftung.** R. 18. S. 211.

**Vergleich.** Kann nach Preussischem Rechte eine Prodigalitäts-Erklärung durch Vergleich erfolgen? R. 18. S. 196.

**Verjährung.** Wenn eine Bauholzgerechtigkeit einer erst zu gründenden Ansiedelung verliehen ist, so verjährt sie, wenn die Gründung innerhalb dreißig Jahren seit der Verleihung nicht erfolgt, ohne Weiteres durch Nichtgebrauch. R. 22. S. 295.

**Verjährung.** Ueber die Verjährung gegen den Pfarrrer zum Nachtheil des Pfarrgutes. R. 27. S. 233.

**Verlautbarung.** Der ordentliche persönliche Richter des Stifters, vor welchem die Familienstiftungen verlaubar und bestätigt werden sollen, ist, wenn ihre Verwaltung einem Appellationsgerichte zusteht, dieses Appellationsgericht selbst. R. 20. S. 287.

**Verlautbarung, f. Parzellirungs-Vertrag.**

**Verwunder.** Kann nach Preussischem Rechte eine Prodigalitäts-Erklärung durch Vergleich erfolgen? R. 18. S. 196.

**Versehen, f. Nachdruck.**

**Verficherung.** Die dem Notariatsprotokoll einzuverleibende Versicherung über das Nichtvorhandensein von Verhältnissen, welche von der Theilnahme an der Verhandlung ausschließen. R. 34. S. 337.

**Verficherung.** Ist, wenn Verkäufer und Käufer eines vom Ersteren auf mehrere Jahre hinaus gegen jährliche Zahlung der Prämie versicherten Gebäudes, diesen Verkauf der Feuer-Versicherungs-Gesellschaft anzeigen und deren Genehmigung beantragen, hierin die Offerte des Käufers enthalten, in das ganze vertragemäßige Versicherungs-Verhältniß des Verkäufers einzutreten, oder soll hierdurch nur der Anspruch auf etwaige Brandentschädigung für das Jahr gewährt werden, für welches die Prämie bereits vom Verkäufer gezahlt ist?  
Ist, wenn die so nachgesuchte Genehmigung unter der Bedingung erteilt wird, daß sich der Käufer zur Vollhaltung aller in der Police enthaltenen Bedingungen verpflichtet, diese Acceptation als eine bedingte oder unbedingte zu erachten? R. 27. S. 325.

**Verficherung, f. Nachdruck.**

**Verficherung, f. Nachdruck.**

**Verficherung.** Die dem Notariatsprotokoll einzuverleibende Versicherung über das Nichtvorhandensein von Verhältnissen, welche von der Theilnahme an der Verhandlung ausschließen. R. 34. S. 337.

**Verficherung.** Ist, wenn Verkäufer und Käufer eines vom Ersteren auf mehrere Jahre hinaus gegen jährliche Zahlung der Prämie versicherten Gebäudes, diesen Verkauf der Feuer-Versicherungs-Gesellschaft anzeigen und deren Genehmigung beantragen, hierin die Offerte des Käufers enthalten, in das ganze vertragemäßige Versicherungs-Verhältniß des Verkäufers einzutreten, oder soll hierdurch nur der Anspruch auf etwaige Brandentschädigung für das Jahr gewährt werden, für welches die Prämie bereits vom Verkäufer gezahlt ist?  
Ist, wenn die so nachgesuchte Genehmigung unter der Bedingung erteilt wird, daß sich der Käufer zur Vollhaltung aller in der Police enthaltenen Bedingungen verpflichtet, diese Acceptation als eine bedingte oder unbedingte zu erachten? R. 27. S. 325.

**Verficherung, f. Nachdruck.**

**Verficherung.** Die dem Notariatsprotokoll einzuverleibende Versicherung über das Nichtvorhandensein von Verhältnissen, welche von der Theilnahme an der Verhandlung ausschließen. R. 34. S. 337.

**Verficherung.** Ist, wenn Verkäufer und Käufer eines vom Ersteren auf mehrere Jahre hinaus gegen jährliche Zahlung der Prämie versicherten Gebäudes, diesen Verkauf der Feuer-Versicherungs-Gesellschaft anzeigen und deren Genehmigung beantragen, hierin die Offerte des Käufers enthalten, in das ganze vertragemäßige Versicherungs-Verhältniß des Verkäufers einzutreten, oder soll hierdurch nur der Anspruch auf etwaige Brandentschädigung für das Jahr gewährt werden, für welches die Prämie bereits vom Verkäufer gezahlt ist?  
Ist, wenn die so nachgesuchte Genehmigung unter der Bedingung erteilt wird, daß sich der Käufer zur Vollhaltung aller in der Police enthaltenen Bedingungen verpflichtet, diese Acceptation als eine bedingte oder unbedingte zu erachten? R. 27. S. 325.

**Verficherung, f. Nachdruck.**

**Verficherung.** Die dem Notariatsprotokoll einzuverleibende Versicherung über das Nichtvorhandensein von Verhältnissen, welche von der Theilnahme an der Verhandlung ausschließen. R. 34. S. 337.

**Verficherung.** Ist, wenn Verkäufer und Käufer eines vom Ersteren auf mehrere Jahre hinaus gegen jährliche Zahlung der Prämie versicherten Gebäudes, diesen Verkauf der Feuer-Versicherungs-Gesellschaft anzeigen und deren Genehmigung beantragen, hierin die Offerte des Käufers enthalten, in das ganze vertragemäßige Versicherungs-Verhältniß des Verkäufers einzutreten, oder soll hierdurch nur der Anspruch auf etwaige Brandentschädigung für das Jahr gewährt werden, für welches die Prämie bereits vom Verkäufer gezahlt ist?  
Ist, wenn die so nachgesuchte Genehmigung unter der Bedingung erteilt wird, daß sich der Käufer zur Vollhaltung aller in der Police enthaltenen Bedingungen verpflichtet, diese Acceptation als eine bedingte oder unbedingte zu erachten? R. 27. S. 325.

**Verficherung, f. Nachdruck.**

**Verficherung.** Die dem Notariatsprotokoll einzuverleibende Versicherung über das Nichtvorhandensein von Verhältnissen, welche von der Theilnahme an der Verhandlung ausschließen. R. 34. S. 337.

**Verficherung.** Ist, wenn Verkäufer und Käufer eines vom Ersteren auf mehrere Jahre hinaus gegen jährliche Zahlung der Prämie versicherten Gebäudes, diesen Verkauf der Feuer-Versicherungs-Gesellschaft anzeigen und deren Genehmigung beantragen, hierin die Offerte des Käufers enthalten, in das ganze vertragemäßige Versicherungs-Verhältniß des Verkäufers einzutreten, oder soll hierdurch nur der Anspruch auf etwaige Brandentschädigung für das Jahr gewährt werden, für welches die Prämie bereits vom Verkäufer gezahlt ist?  
Ist, wenn die so nachgesuchte Genehmigung unter der Bedingung erteilt wird, daß sich der Käufer zur Vollhaltung aller in der Police enthaltenen Bedingungen verpflichtet, diese Acceptation als eine bedingte oder unbedingte zu erachten? R. 27. S. 325.

**Verficherung, f. Nachdruck.**

**Verficherung.** Die dem Notariatsprotokoll einzuverleibende Versicherung über das Nichtvorhandensein von Verhältnissen, welche von der Theilnahme an der Verhandlung ausschließen. R. 34. S. 337.

**Verficherung.** Ist, wenn Verkäufer und Käufer eines vom Ersteren auf mehrere Jahre hinaus gegen jährliche Zahlung der Prämie versicherten Gebäudes, diesen Verkauf der Feuer-Versicherungs-Gesellschaft anzeigen und deren Genehmigung beantragen, hierin die Offerte des Käufers enthalten, in das ganze vertragemäßige Versicherungs-Verhältniß des Verkäufers einzutreten, oder soll hierdurch nur der Anspruch auf etwaige Brandentschädigung für das Jahr gewährt werden, für welches die Prämie bereits vom Verkäufer gezahlt ist?  
Ist, wenn die so nachgesuchte Genehmigung unter der Bedingung erteilt wird, daß sich der Käufer zur Vollhaltung aller in der Police enthaltenen Bedingungen verpflichtet, diese Acceptation als eine bedingte oder unbedingte zu erachten? R. 27. S. 325.

**Verficherung, f. Nachdruck.**

**Verficherung.** Die dem Notariatsprotokoll einzuverleibende Versicherung über das Nichtvorhandensein von Verhältnissen, welche von der Theilnahme an der Verhandlung ausschließen. R. 34. S. 337.

**Verficherung.** Ist, wenn Verkäufer und Käufer eines vom Ersteren auf mehrere Jahre hinaus gegen jährliche Zahlung der Prämie versicherten Gebäudes, diesen Verkauf der Feuer-Versicherungs-Gesellschaft anzeigen und deren Genehmigung beantragen, hierin die Offerte des Käufers enthalten, in das ganze vertragemäßige Versicherungs-Verhältniß des Verkäufers einzutreten, oder soll hierdurch nur der Anspruch auf etwaige Brandentschädigung für das Jahr gewährt werden, für welches die Prämie bereits vom Verkäufer gezahlt ist?  
Ist, wenn die so nachgesuchte Genehmigung unter der Bedingung erteilt wird, daß sich der Käufer zur Vollhaltung aller in der Police enthaltenen Bedingungen verpflichtet, diese Acceptation als eine bedingte oder unbedingte zu erachten? R. 27. S. 325.

**Verficherung, f. Nachdruck.**

**Verficherung.** Die dem Notariatsprotokoll einzuverleibende Versicherung über das Nichtvorhandensein von Verhältnissen, welche von der Theilnahme an der Verhandlung ausschließen. R. 34. S. 337.

**Verficherung.** Ist, wenn Verkäufer und Käufer eines vom Ersteren auf mehrere Jahre hinaus gegen jährliche Zahlung der Prämie versicherten Gebäudes, diesen Verkauf der Feuer-Versicherungs-Gesellschaft anzeigen und deren Genehmigung beantragen, hierin die Offerte des Käufers enthalten, in das ganze vertragemäßige Versicherungs-Verhältniß des Verkäufers einzutreten, oder soll hierdurch nur der Anspruch auf etwaige Brandentschädigung für das Jahr gewährt werden, für welches die Prämie bereits vom Verkäufer gezahlt ist?  
Ist, wenn die so nachgesuchte Genehmigung unter der Bedingung erteilt wird, daß sich der Käufer zur Vollhaltung aller in der Police enthaltenen Bedingungen verpflichtet, diese Acceptation als eine bedingte oder unbedingte zu erachten? R. 27. S. 325.

**Verficherung, f. Nachdruck.**

**Verficherung.** Die dem Notariatsprotokoll einzuverleibende Versicherung über das Nichtvorhandensein von Verhältnissen, welche von der Theilnahme an der Verhandlung ausschließen. R. 34. S. 337.

**Verficherung.** Ist, wenn Verkäufer und Käufer eines vom Ersteren auf mehrere Jahre hinaus gegen jährliche Zahlung der Prämie versicherten Gebäudes, diesen Verkauf der Feuer-Versicherungs-Gesellschaft anzeigen und deren Genehmigung beantragen, hierin die Offerte des Käufers enthalten, in das ganze vertragemäßige Versicherungs-Verhältniß des Verkäufers einzutreten, oder soll hierdurch nur der Anspruch auf etwaige Brandentschädigung für das Jahr gewährt werden, für welches die Prämie bereits vom Verkäufer gezahlt ist?  
Ist, wenn die so nachgesuchte Genehmigung unter der Bedingung erteilt wird, daß sich der Käufer zur Vollhaltung aller in der Police enthaltenen Bedingungen verpflichtet, diese Acceptation als eine bedingte oder unbedingte zu erachten? R. 27. S. 325.